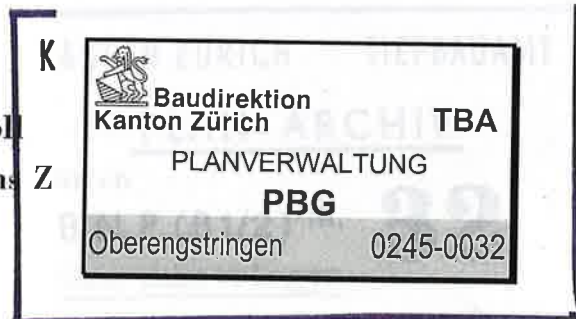


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 27. März 1969**



1315. Baulinien. Am 1. Juni 1967 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. April 1967 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Märzenbühlstrasse III. Kl., am Nigristweg III. Kl. und an der Trottenackerstrasse III. Kl. Da das Baulinienprojekt nach der technischen Prüfung überarbeitet werden musste, kann die Vorlage erst heute dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 28. April 1967. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 31. Mai 1967 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die Märzenbühlstrasse, der Nigristweg und die Trottenackerstrasse sind ausgesprochene Quartierstrassen, deren Baulinien im Rahmen des Quartierplanverfahrens mit Regierungsratsbeschluss Nr. 922/1956 vor der Bauausführung festgesetzt wurden. Der inzwischen erfolgte Bau erfordert bei den Einmündungen der genannten Strassen in die Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 1 und in die Rebbergstrasse III. Kl. geringfügige Abänderungen der Baulinien, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Baulinien der Trottenackerstrasse werden teilweise auf einer Länge von ca. 25 m aufgehoben, da die Strasse nicht mehr durchgehend ist.

Die Festsetzung von Baulinien an der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 1 ist Sache der Direktion der öffentlichen Bauten und bildet nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 25. April 1967 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Märzenbühlstrasse III. Kl., am Nigristweg III. Kl. und an der Trottenackerstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. März 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spreech